

Gemäss § 4 Abs. 1 Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug (Stadtratsreglement; SGS 1.6.1-2) sind sämtliche Erwerbstätigkeiten und Interessenbindungen in einem durch die Stadtkanzlei dauernd nachzuführenden Register offenzulegen.

Stadratsmitglied: Stadtpräsident

Departement: Präsidialdepartement

1. Erwerbstätigkeit

2. Interessenbindungen

Mitglied SVP Stadt Zug
Präsident Club 200 Hochwacht
Mitglied Rotary Club Zug
Vorstand Nachbarschaft Oberwil-Gimenen (NOG)
Verwaltungsrat WWZ AG
Verwaltungsrat Kunsteisbahn Zug (KEB)
Verwaltungsrat Zuger Bergbahn

Sollten sich im Verlaufe der Legislatur Änderungen ergeben, so ist das entsprechende Stadratsmitglied verpflichtet, diese von sich aus der Stadtkanzlei zu melden.

Zug, 18. Januar 2023

Digitale Signatur: